

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0408/1
erstellt am: 02.05.2012

Abteilung: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz
Verfasser/in: Herr Reiner Rößler/Frau Susanne Bitsch
Aktenzeichen: L-3/3 RR PLF

Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 18. Februar 2012 betreffend B47 neu / Ortsumgehung Rosengarten; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	07.05.2012	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 21. Februar 2012 wird wie folgt beantwortet:

- 1. Weshalb setzt sich der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße beim Projekt der Ortsumgehung Rosengarten über das Votum des Ortsbeirates Rosengarten sowie über das Votum der Stadtverordnetenversammlung Lampertheim hinweg und favorisiert einen innerörtlichen Ausbau der B47 mit all ihren Belastungen und Gefährdungen für die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger?**

Antwort:

Der Kreisausschuss ist in seiner Entscheidung frei und nicht gebunden an das Votum von Ortsbeirat und Stadtverordnetenversammlung. Der Kreis Bergstraße hat als Verfahrensbeteiligter lediglich Anregungen und Einwendungen aus seiner fachlichen Zuständigkeit heraus im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens konkretisiert, die der Planungsträger entsprechend würdigen muss.

- 2. Weshalb wird von der Abteilung Raumentwicklung / Städtebau bei der Kreisverwaltung erst heute vorgetragen, dass es sich bei dem Dorf Rosengarten nicht um einen historisch gewachsenen unveränderbaren Siedlungskörper handelt und die dort lebenden Menschen körperliche Beeinträchtigungen hinzunehmen haben?**

Antwort:

Im formellen Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren wurde gegenüber dem Regierungspräsidium als Verfahrensträger dem Beschluss des Kreisausschus-

ses folgend, und mit Rücksicht auf die Bedenken als Träger öffentlicher Belange, eine ergänzende Planungsvariante angeregt. Diese ist vom Regierungspräsidium vor dem Hintergrund des erheblichen Eingriffs in die Landschaft in der sog. vergleichenden Variantenbetrachtung zu berücksichtigen. Die Tatsache, dass die Straße zeitlich viel früher vorhanden war als die heutige Bebauung im Ortsteil Rosengarten, wurde als allgemein bekannt angesehen.

3. Inwieweit teilt die Abteilung Raumentwicklung / Städtebau den Vortrag der Landwirtschaft, dass ein ganzer Straßenzug halbseitig abgebrochen und an anderer Stelle wieder errichtet werden soll?

Antwort:

Mit der vom Kreis Bergstraße abgegebenen Stellungnahme wird zielgerichtet eine Anregung zur weiteren Alternativlösung gegeben. Der Abteilung Raumentwicklung ist ein Sachvortrag des Fachbereichs Landwirtschaft hinsichtlich konkreter Vorhabensumsetzungen, wie Ihrerseits erfragt, nicht bekannt.

4. Sieht die Abteilung Raumentwicklung / Städtebau dadurch die Beeinträchtigung der Bürgerinnen und Bürger durch Lärm und Feinstaub, bei einer innerörtlichen Realisierung des Neubaus der B47 als gelöst an und falls ja, wie wird das begründet?

Antwort:

Diese Frage ist mit dem vorgenannten Hinweis (Frage 3) auf die Anregung weiterer Alternativlösungen beantwortet.

5. Bei welchen früheren Straßenbauprojekten hat die Abteilung Raumentwicklung / Städtebau ähnlich einseitig, nämlich gegen Interessen und gegen die körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger Stellung bezogen wie im Falle der Ortsumgebung von Rosengarten?

Antwort:

Stellungnahmen des Kreises Bergstraße als Träger öffentlicher Belange müssen unter Berücksichtigung der zu vertretenden Belange der einzelnen Fachabteilungen abgegeben werden. Es war schon immer eine Aufgabe des öffentlichen Belangs Landwirtschaft/Feldflur auf einen sparsamen Umgang mit landwirtschaftlicher Fläche hin zu weisen. Der Fachbereich Raumentwicklung hat in Anbetracht der seitens des Planungsträgers noch nicht untersuchten dreispurigen Ausbaubauvariante eine vergleichende Prüfung mit seiner Stellungnahme initiiert, um den durch den Kreisausschuss zu vertretenden öffentlichen Belangen – worunter auch die Gesundheitsvorsorge der Bewohner zählt – Rechnung zu tragen.

Es ist anzumerken, dass es sich bei den Flächen in der Gemarkung Rosengarten bundesweit mit um die besten Flächen handelt, die für die Ernährung überhaupt zur Verfügung stehen. Insofern erfordert die Bewertung eines Planverfahrens immer eine Einzelfallbetrachtung.

6. Inwieweit greift die nun vom Kreisausschuss favorisierte Planung der Ortsumgehung in die Verkehrswegeplanung von Bund und Ländern ein und welche zeitliche Verzögerung wird dadurch ausgelöst?

Antwort:

Im Zuge eines jeden Erörterungsverfahrens ergeben sich Anregungen und Hinweise von öffentlichen Stellen oder privater Seite, die in der Zuständigkeit des Verfahrensträgers abzuarbeiten sind. Inwiefern sich hieraus Auswirkungen auf den Verfahrensverlauf ergeben, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Durch die Ausbauplanung der B 47 in West-Ost-Richtung sieht der Kreisausschuss keinen Eingriff in die Verkehrswegeplanung von Bund und Ländern, da das Erfordernis eines Ausbaus auch im Zuge dieses Planfeststellungsverfahrens durch den Kreis Bergstraße befürwortet wurde.

7. Wie lautet die aktuelle Prognose des ASV hinsichtlich des aktuellen und des zu erwartenden Verkehrsaufkommens?

Antwort:

Die Daten sind den Verfahrensbeteiligten vom Planungsträger (heute Hessen Mobil – ehem. ASV) in den Planungsunterlagen übermittelt worden. Die dem Planfeststellungsverfahren zugrunde liegenden Daten sind bei Hessen Mobil zu erhalten.

8. Wie stellt sich der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße zum Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche, wie er beim Bau des in der Diskussion befindlichen Regionalflughafens in Mannheim erforderlich würde?

Antwort:

Über die im Verband Region Rhein Neckar und in der Öffentlichkeit diskutierten Überlegungen hinaus liegen dem Kreisausschuss zu diesem Vorhaben (konkrete Planung eines Regionalflughafens im Verband Region Rhein Neckar) bislang keine detaillierten Planungen vor.